



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“**

Die Präsidentin des Landtages hat den Innen- und Rechtsausschuss mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 ([Umdruck 20/2448](#)) über das Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung zur Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“ informiert. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Januar 2024 mit der Vorlage beschäftigt.

Einstimmig unterbreitet der Ausschuss dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“ ist deshalb zulässig.

Jan Kürschner  
Vorsitzender